

Anmeldung von Mitausstellern

Annahmeschluß Katalog:
 02. März 2012

Hauptaussteller		Firma	
Stand-Nr. (falls bereits bekannt)		Anspruchspartner(in) <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau Titel/Name/Vorname	
Vorwahl/Telefon		Vorwahl/Fax	
		E-Mail	

Anmeldung von Mitausstellern (siehe Teilnahmebedingungen A 4, B 2, B 3, B 4, B 12 und B 14 auf der Rückseite)

Gebühren je Mitaussteller: 195 EUR (netto) (siehe B 3 Grundgebühr)

Die Gebühren werden dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt.

Über die Meldung der Mitaussteller erhalten Sie keine schriftliche Bestätigung. Alle angemeldeten Mitaussteller werden in der **Ausstellerdatenbank der AUTOMATICA 2012** im Internet aufgeführt. Die Aktualisierung erfolgt wöchentlich. Unter www.automatica-munich.com können Sie die Registrierung kontrollieren.

Ausstellungsgut/Exponate:

Die ausgestellten Gegenstände fallen unter umseitig genannte **Angebotsschwerpunkte** und sind **unbedingt genau aufzuführen**.

Hiermit autorisieren wir das unten stehende Unternehmen, als Mitaussteller auf unserem Stand auf der **AUTOMATICA 2012** auszustellen.

Die Firma ist im Besitz aller zur Unterrichtung von Ausstellungsbesuchern notwendigen technischen und kommerziellen Unterlagen über die gezeigten Exponate. Die Exponate entsprechen dem Warenverzeichnis der **AUTOMATICA 2012**.

Wichtig!
Bitte wenden!

1 Bitte auf Groß- und Kleinschreibung achten. (Bitte Stichwort für alphabetische Einordnung unterstreichen.)

Firma		
Straße/Postfach		
Staats-Kennz./PLZ/Ort		
Anspruchspartner	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau Name/Vorname	
Abteilung		
Telefon	Fax	
E-Mail		
Umsatzsteuer-ID-Nr. (Pflichtangabe laut UStG für Länder der EU)		

- Hersteller
- Händler
- Importeur
- Dienstleistungsunternehmen

- Anmelde, die in Deutschland oder in der Europäischen Union ansässig sind: Bei dem Anmelde handelt es sich um ein Unternehmen, das eine wirtschaftliche Tätigkeit zur nachhaltigen Erzielung von Einnahmen selbstständig ausübt (Art. 9 MwStSystRL). Der Anmelde erklärt hiermit, die Leistungen der Messe München GmbH für sein Unternehmen zu beziehen.
- Anmelde, die in einem Land außerhalb der Europäischen Union ansässig sind: Bei dem Anmelde handelt es sich um ein Unternehmen, das eine wirtschaftliche Tätigkeit zur nachhaltigen Erzielung von Einnahmen selbstständig ausübt (Art. 9 MwStSystRL). Der Anmelde erklärt hiermit, die Leistungen der Messe München GmbH für sein Unternehmen zu beziehen.
- Keine der oben stehenden Erklärungen ist zutreffend. In diesem Fall wird die Messe München GmbH ihre Leistungen selbst dann zuzüglich der gesetzlichen deutschen Umsatzsteuer berechnen, wenn der Anmelde im Ausland ansässig ist.

2 Bitte auf Groß- und Kleinschreibung achten. (Bitte Stichwort für alphabetische Einordnung unterstreichen.)

Firma		
Straße/Postfach		
Staats-Kennz./PLZ/Ort		
Anspruchspartner	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau Name/Vorname	
Abteilung		
Telefon	Fax	
E-Mail		
Umsatzsteuer-ID-Nr. (Pflichtangabe laut UStG für Länder der EU)		

- Hersteller
- Händler
- Importeur
- Dienstleistungsunternehmen

- Anmelde, die in Deutschland oder in der Europäischen Union ansässig sind: Bei dem Anmelde handelt es sich um ein Unternehmen, das eine wirtschaftliche Tätigkeit zur nachhaltigen Erzielung von Einnahmen selbstständig ausübt (Art. 9 MwStSystRL). Der Anmelde erklärt hiermit, die Leistungen der Messe München GmbH für sein Unternehmen zu beziehen.
- Anmelde, die in einem Land außerhalb der Europäischen Union ansässig sind: Bei dem Anmelde handelt es sich um ein Unternehmen, das eine wirtschaftliche Tätigkeit zur nachhaltigen Erzielung von Einnahmen selbstständig ausübt (Art. 9 MwStSystRL). Der Anmelde erklärt hiermit, die Leistungen der Messe München GmbH für sein Unternehmen zu beziehen.
- Keine der oben stehenden Erklärungen ist zutreffend. In diesem Fall wird die Messe München GmbH ihre Leistungen selbst dann zuzüglich der gesetzlichen deutschen Umsatzsteuer berechnen, wenn der Anmelde im Ausland ansässig ist.

Bitte beachten Sie die Teilnahmebedingungen A und B sowie die Technischen Richtlinien. Die Teilnahmebedingungen A und B sowie die Technischen Richtlinien (www.automatica-munich.com in der Navigationsleiste „Aussteller“) werden zur Kenntnis genommen und hiermit rechtsverbindlich anerkannt. Jeder in fremdem Namen handelnde Anmelde verbürgt sich hiermit selbstschuldnerisch für die Forderungen der MMG anlässlich der obigen Messe.

Dieses Formular können Sie auch im Internet unter www.automatica-munich.com herunterladen

Warengliederung / Angebotsschwerpunkte

Achtung: Kein Katalogeintragsformular

Mitaussteller: _____

Die ausgestellten Gegenstände fallen unter folgende **Angebotsschwerpunkte** und sind **genau aufzuführen** (siehe B 2).
Bitte unbedingt ankreuzen! Bei Mehrfachnennung bevorzugten Angebotsschwerpunkt unterstreichen.

- 1**
- 1. Montage- und Handhabungstechnik
 - 2. Robotik
 - 3. Industrielle Bildverarbeitung
 - 4. Positioniersysteme
 - 5. Antriebstechnik
 - 6. Sensorik
 - 7. Steuerungstechnik
 - 8. Sicherheitstechnik
 - 9. Versorgungstechnik
 - 10. Software
 - 11. Dienstleistungen und Dienstleister
 - 12. Forschung und Technologie
 - Sonstiges
- _____

- 2**
- 1. Montage- und Handhabungstechnik
 - 2. Robotik
 - 3. Industrielle Bildverarbeitung
 - 4. Positioniersysteme
 - 5. Antriebstechnik
 - 6. Sensorik
 - 7. Steuerungstechnik
 - 8. Sicherheitstechnik
 - 9. Versorgungstechnik
 - 10. Software
 - 11. Dienstleistungen und Dienstleister
 - 12. Forschung und Technologie
 - Sonstiges
- _____

Teilnahmebedingungen (Auszug)

A 4 Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen

Mitaussteller ist, wer am Stand eines Ausstellers (Hauptmieters) mit eigenem Personal und eigenem Angebot auftritt. Dazu gehören auch Konzernfirmen und Tochtergesellschaften. Firmenvertreter werden als Mitaussteller nicht zugelassen.

Beim Aussteller, der selbst Hersteller ist, zählt als zusätzlich vertretene Unternehmen jedes weitere Unternehmen, dessen Waren oder Leistungen durch den Aussteller angeboten werden. Zeigt ein Aussteller, der eine Vertriebsgesellschaft ist, über Produkte eines Herstellers hinaus zusätzliche Waren und Leistungen anderer Unternehmen, zählen diese als zusätzlich vertretene Unternehmen.

Durch die Zulassung des Ausstellers kommt kein Vertrag zwischen den von ihm angemeldeten Mitausstellern oder zusätzlich vertretenen Unternehmen und der MMG zustande. Die Teilnahme von Mitausstellern ist nur dann zulässig, wenn ihre Zulassung durch die MMG erteilt worden ist. Die Teilnahme von Unternehmen als zusätzlich vertretene Unternehmen ist nur dann zulässig, wenn sie in den Besonderen Teilnahmebedingungen B vorgesehen ist und ihre Zulassung durch die MMG erteilt worden ist. Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen können von der MMG nur dann zugelassen werden, wenn sie auch als Aussteller zulassungsfähig wären. Die Teilnahme von Mitausstellern und die Teilnahme von Unternehmen als zusätzlich vertretene Unternehmen ist dann entgeltpflichtig, wenn die Besonderen Teilnahmebedingungen B dies bestimmen. Das Entgelt für Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen ist vom Aussteller zu entrichten; es kann von der MMG auch noch nach dem Ende der Messe in Rechnung gestellt werden.

Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass seine Mitaussteller und die von ihm zusätzlich vertretenen Unternehmen die Teilnahmebedingungen A und B, die Technischen Richtlinien sowie die Anordnungen der Messeleitung beachten. Für ein Verschulden seiner Mitaussteller und der zusätzlich vertretenen Unternehmen haftet der Aussteller wie für eigenes Verschulden. Nehmen die Mitaussteller unmittelbar Leistungen der MMG in Anspruch, so ist die MMG berechtigt, diese Leistungen auch dem Aussteller selbst in Rechnung zu stellen; er haftet dafür als Gesamtschuldner.

B 2 Zulassung (vgl. A 2)

Zugelassen sind alle in- und ausländischen Hersteller oder deren deutsche Niederlassungen, Importeure, von Herstellern autorisierte Händler oder Dienstleistungsunternehmen. Alle Exponate müssen der Warengliederung der AUTOMATICA entsprechen und auf der Anmeldung namentlich und typenmäßig genau bezeichnet werden. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Gegenstände sowie gebrauchte Maschinen dürfen nicht ausgestellt werden. Über die Zulassung entscheiden die Messeorganisatoren. Organisatoren von Gemeinschaftsständen gelten nicht als Aussteller im Sinne der „Besonderen Teilnahmebedingungen (B)“.

B 3 Grundgebühr

Für Aussteller, Mitaussteller und Firmen auf Gemeinschaftsständen wird eine Grundgebühr in Höhe von EUR 195,- erhoben. In dieser Gebühr sind folgende Leistungen enthalten:

Der Grundeintrag inkl. einer Warengruppe im Messekatalog, in der Online-Ausstellerdatenbank (B 12) und ein elektronisches Pressefach.

B 4 Mitaussteller (vgl. A 1/2/4)

Für Mitaussteller wird die Grundgebühr (B 3) erhoben. Mitaussteller müssen über den Aussteller bei der Messe München GmbH mit einem Formular angemeldet werden, das dem Aussteller gesondert zugesandt wird. Die Fakturierung der Grundgebühr erfolgt über den Aussteller.

Die Teilnahme von Unternehmen als zusätzlich vertretene Unternehmen (vgl. A 4) ist nicht möglich.

B 12 Katalog, Internet

Für die Messe wird ein offizieller Messekatalog und eine Online-Ausstellerdatenbank erstellt. In diesen Medien werden sämtliche Aussteller (auch Mitaussteller und Firmen auf Gemeinschaftsständen) in das alphabetische Ausstellerverzeichnis aufgenommen.

Der Grundeintrag enthält die Firmierung, PLZ, Ort, eine Warengruppe, Hallen- und Standnummer. Weitere Eintragungsmöglichkeiten des Ausstellers (auch Mitaussteller und Firmen auf Gemeinschaftsständen) z. B. im Warenverzeichnis und weitere Präsentationsmöglichkeiten in diesen Medien werden den Ausstellern (auch Mitaussteller und Firmen auf Gemeinschaftsständen) in einem gesonderten Bestellformular angeboten. Die Formulare werden dem Anmelder rechtzeitig zugesandt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Kataloges und der Online-Ausstellerdatenbank übernimmt die MMG keine Gewähr.

Die in der Grundgebühr inkludierte Warengruppe geben Sie bitte entsprechend in den Media Sales Unterlagen an.

Der Aussteller (auch Mitaussteller und Firmen auf Gemeinschaftsständen) ist allein verantwortlich für die rechtliche, insbesondere für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der im Messekatalog und in der Online-Ausstellerdatenbank der Messe München GmbH auf sein Betreiben hin geschalteten Anzeige.

Sollten Dritte Ansprüche gegen die Messe München GmbH wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit der Anzeige geltend machen, so stellt der Inserent die Messe München GmbH umfassend von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf Seiten der Messe München GmbH frei.

Das gleiche gilt für Einträge von Ausstellern, Mitausstellern und Firmen auf Gemeinschaftsständen, die die jeweiligen Aussteller, Mitaussteller oder Firmen auf Gemeinschaftsständen im Messekatalog oder in der Online-Ausstellerdatenbank der Messe München GmbH veranlasst haben.

B 14 Gutscheine für Tagestickets

Aussteller, Mitaussteller und Firmen auf Gemeinschaftsständen haben die Möglichkeit, mit dem Werbemittelangebot (verfügbar ab Frühjahr 2012) eine unbegrenzte Anzahl von Gutscheinen für Tagestickets oder Online-Tickets zu bestellen. Alle eingelösten Gutscheine für Tagestickets oder Online-Tickets sind im Beteiligungspreis enthalten und werden nicht berechnet.